

Rechtlicher Hinweis:

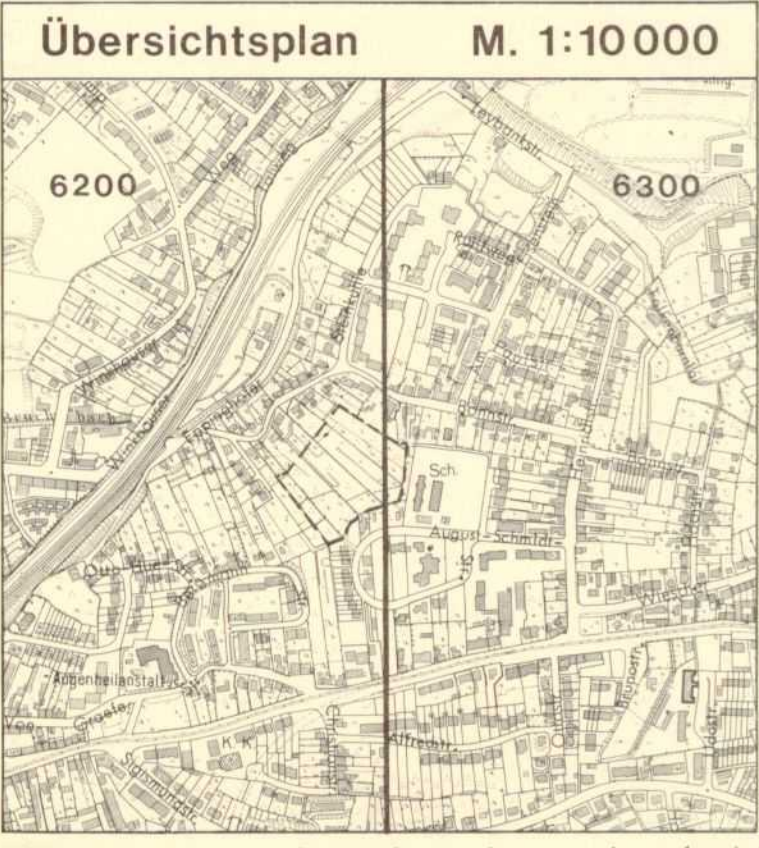
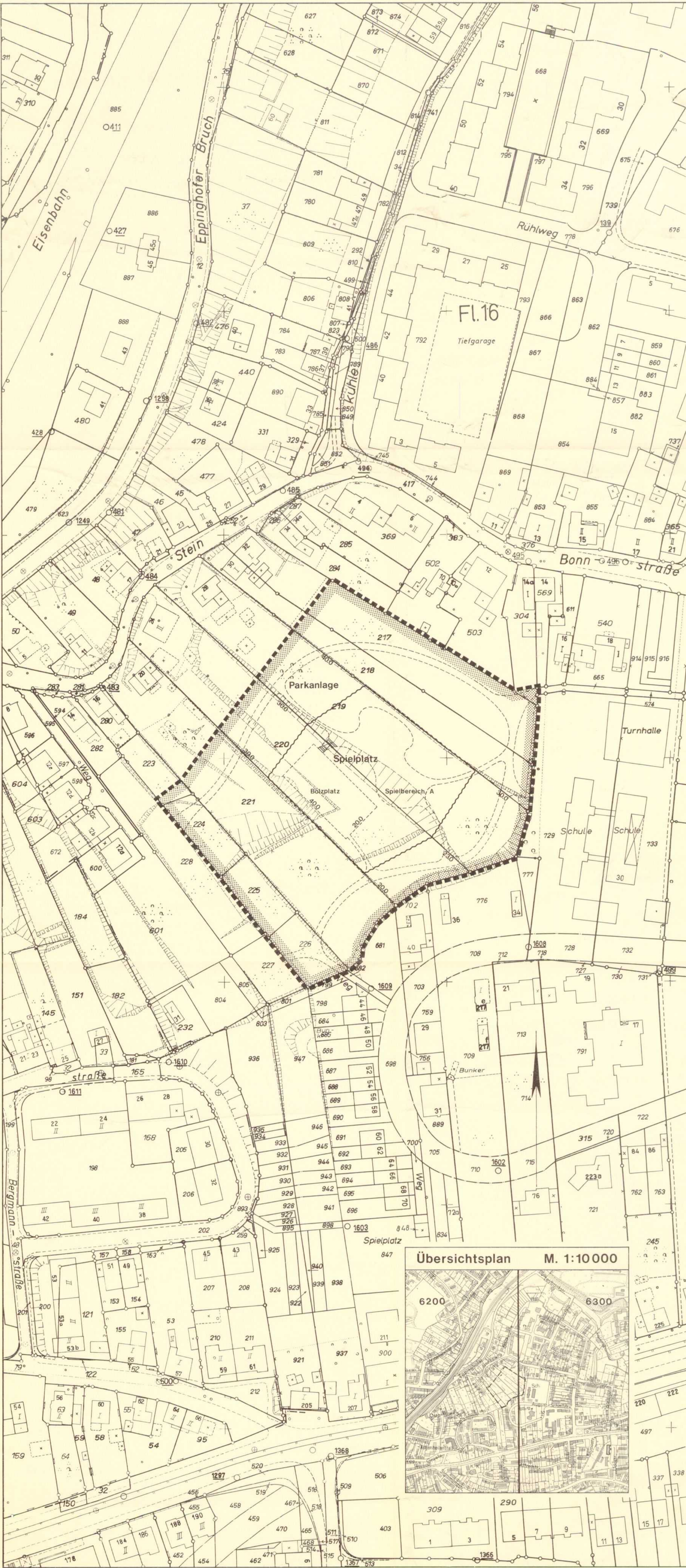
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Grünfläche Steinkuhle (T2/I)

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 16
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus -diesem Blatt- Blättern, einem textlichen Teil und dem
Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBAuG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i.V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BaunV - vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbaubehörde - BauO NW - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 98), geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen in den Baugebieten

Wohnbauflächen

- Kleinstedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet

Gemischte Bauflächen

- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet

Gewerbliche Bauflächen

- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Fruchtfristung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgemeinschaft
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschätzte vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z.C.2-7120-MBl. NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des baulichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.11.1980
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.11.1980

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A.

Anteilhaber: *Baudeg* (Anteilhaber), *Notz* (Beigeordneter)

Der Rat der Stadt hat am 10.11.1980 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.11.1980
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister: *W. K. K.*, Stadtverordneter: *W. K. K.*, Schriftführer: *W. K. K.*

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 10.11.1980 bis zum 10.11.1980 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.11.1980

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

I.A.

W. K. K. (Anteilhaber), *W. K. K.* (Anteilhaber)

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Städtischen Bauvereins Mülheim a.d. Ruhr vom 10.11.1980 (Az.: 10.11.1980) in der Zeit vom 10.11.1980 bis zum 10.11.1980 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.11.1980

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

I.A.

W. K. K. (Anteilhaber), *W. K. K.* (Anteilhaber)

Der Rat der Stadt hat am 10.11.1980 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.11.1980
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister: *W. K. K.*, Stadtverordneter: *W. K. K.*, Schriftführer: *W. K. K.*

* aus formalrechtlichen Gründen
Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 10.11.1980 bis zum 10.11.1980 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.11.1980

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

I.A.

W. K. K. (Anteilhaber), *W. K. K.* (Anteilhaber)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.11.1980 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 19.12.1974 i.V. mit § 10 BBAuG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.11.1980

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister: *W. K. K.*, Stadtverordneter: *W. K. K.*, Schriftführer: *W. K. K.*

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBAuG mit Verfügung vom 05.03.1981 (Az.: 35-2-1207/81) genehmigt worden

Düsseldorf, den 05.03.1981

Der Regierungspräsident
I.A.

W. K. K. (Anteilhaber), *W. K. K.* (Anteilhaber)

Techn. Reg.-Angestellter

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß dem Verzeichnissatzungsbuch in der Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15.4.1981 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 15.4.1981

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

I.A.

W. K. K. (Anteilhaber), *W. K. K.* (Anteilhaber)

Stadtspektor z.A.